

# Nutzungsbedingungen Alte Schlosserei ab 1. Oktober 2010

## A. Nutzung durch die Stadt Lehrte - Kulturamt

### I. Städtische Galerie

Öffnungszeiten:

Fünf Tage mit insgesamt 20 Stunden:

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Sonntag      14.00 – 18.00 Uhr

- Ca. fünf Ausstellungen/Vernissagen jährlich
- Ausstellungsbezogene Begleitveranstaltungen (Lesungen, Konzerte etc.)

### II. Bühne/Veranstaltungssaal

Matineen oder Abendveranstaltungen finden möglichst außerhalb der Galerieöffnungszeiten statt. Technisch werden die Veranstaltungen betreut wie im Kurt-Hirschfeld-Forum und im Fachwerkhaus: Licht- und Tontechnik werden bei Bedarf ergänzend hinzugemietet, Beleuchter und Abendpersonal werden stundenweise engagiert. Die Reinigung wird fremd vergeben.

Veranstaltungen des Kulturamtes:

- Kleine Reihe: Konzerte, Lesungen, Kinder- und Jugendtheater, Figurentheater, Kabarett/Variété/Comedy etc.
- Sonderveranstaltungen mit kurzem Planungsvorlauf, die aktuell in das städtische Kulturprogramm übernommen werden

## **B. Nutzung durch Fremdveranstalter**

### **I. Nutzungsbedingungen**

1. Die Galerie wird wie jedes öffentliche Gebäude behandelt.
2. Jeder Veranstalter schließt einen Untermietvertrag mit der Stadt Lehrte ab.
3. Der verantwortliche Veranstalter schließt eine Veranstalter–Haftpflichtversicherung ab.
4. Der Veranstalter zahlt eine Nutzungspauschale, die eine Hausmeisterentschädigung und die Reinigung durch eine vom Kulturamt zu bestellende professionelle Reinigung bereits enthält.
5. Veranstaltungen sind in der Regel nur außerhalb der Galerieöffnungszeiten möglich.
6. Theater-, Konzert- und Kleinkunstveranstaltungen sind grundsätzlich nur mit Reihen- oder Tischbestuhlung zugelassen.
7. Ein von der Stadt Lehrte - Kulturamt - autorisierter Hausmeister weist den Veranstalter vor der Veranstaltung in den Saal ein und kontrolliert nach der Veranstaltung die Räume, um eventuelle Schäden festzustellen und sie der Stadt Lehrte - Kulturamt - zu melden.
8. Im Saal darf nicht geraucht werden.

### **II. Zulässige Veranstaltungen:**

- Dia-, Multimediavorträge
- Empfänge
- Jazzfrühschoppen
- Kabarett, Varieté, Comedy
- Kino
- Konzerte
- Kulturelle Matineen
- Lesungen
- Seminare
- Tagungen
- Theater
- Workshops (Literatur, Theater, Musik, Tanz)

Der Bürgermeisterin bleibt die endgültige Entscheidung über die Vergabe des Veranstaltungssaales vorbehalten.

### III. Nutzungsentgelt:

Das Nutzungsentgelt enthält bereits die Hausmeisterkosten und die Reinigungspauschale.

<b>Veranstalter:</b>	<b>Lehrter Institutionen, Verbände, Vereine:</b>		<b>Externe Mieter/innen, Unternehmen und private Feiern:</b>	
	<b>ohne Gas- tronomie</b>	<b>mit Gas- tronomie</b>	<b>ohne Gas- tronomie</b>	<b>mit Gas- tronomie</b>
1. bis 6 Stunden	125,00 €	200,00 €	250,00 €	325,00 €
2. bis 12 Stunden	150,00 €	225,00 €	300,00 €	375,00 €
3. bis 30 Stunden	200,00 €	275,00 €	375,00 €	450,00 €
4. bis 48 Stunden	250,00 €	325,00 €	450,00 €	525,00 €

#### Erläuterungen:

- Matineen und/oder Abendveranstaltungen: Der Aufbau kann ggf. am Vorabend erfolgen und ist in der 6-Stunden-Pauschale enthalten.
- Ganztagesveranstaltungen: Z. B. Tagesseminare von 8.00 – 20.00 Uhr.
- Seminare und Workshops, die sich über zwei Tage erstrecken (z. B. Montagvormittag bis Dienstagmittag).
- Seminare, die sich über drei Tage erstrecken (z. B. Freitagabend bis Sonntagmittag).
- Grundsätzlich unterschieden werden Veranstaltungen ohne Gastronomie und Veranstaltungen mit im Saal durchgeführter Gastronomie.
- Der Veranstalter darf den Gastronomen frei wählen.

Stand: 01.10.10